



**Bürgerservice**

**Maria Böhler**

Friedrich-Schindler-Straße 1  
6921 Kennelbach  
Österreich

Tel: 05574/71898-18  
Fax: 05574/71898-20  
maria.boehler@kennelbach.at

www.kennelbach.at

GZ: ke131.91-12/2026-6

AKTENZAHL: ke131.91-12/2026

ANTRAGSSTELLER: Herr Peter Kaufmann, Kustersbergstraße 8, 6921 Kennelbach;

BAUVORHABEN: Einbau einer Luftwärmepumpe als Hauptheizung in das Wohnhaus Kustersbergstraße 8 auf GST-NR. 1440/9, EZ 710, KG Kennelbach

Kennelbach, 27.05.2026

## KUNDMACHUNG

Der genannte Bauwerber hat am 13.05.2026 (Eingangsstempel) um die baubehördliche Bewilligung für den Einbau einer Luftwärmepumpe als Hauptheizung in das Wohnhaus Kustersbergstraße 8 auf GST-NR. 1440/9, EZ 710, KG Kennelbach, nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 13.05.2026 (Eingangsstempel), angesucht.

Die bestehende Heizanlage im Objekt soll durch eine Luftwärmepumpe mit Außengerät ersetzt werden. Das Außengerät der Luftwärmepumpe soll nördlich, 30 cm von der Nordfassade des Objektes abgerückt, freistehend situiert werden. Es liegt der rechnerische Nachweis vor, dass die Schallimmissionen der Luftwärmepumpe Grenzwerte von 40 db (A) unter tags, 35 db (A) abends zwischen 19:00 Uhr und 22:00 Uhr und 30 db (A) nachts zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr an der Grundstücksgrenze des nächsten Wohnnachbarn nicht überschreiten.

Für dieses Ansuchen wird im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gemäß § 25 BauG unter Berücksichtigung von § 39 Abs. 2 AVG keine mündliche Verhandlung mit Augenschein durchgeführt.



Es wird Ihnen jedoch jedenfalls die Möglichkeit eingeräumt, die Nachbarrechte nach § 26 BauG zu wahren. Im Sinne der zitierten Bestimmung geben wir Ihnen die Gelegenheit, bis längstens

**Freitag, den 12.Juni 2026**

zum geplanten Bauvorhaben Stellung zu nehmen. Die Pläne samt Beschreibung liegen unter telefonischer Terminvereinbarung, im Gemeindeamt Kennelbach zur Einsichtnahme auf. Weiters besteht die Möglichkeit sich die Projektunterlagen digital per E-Mail übermitteln zu lassen. Für die digitale Übermittlungsform ist die Anforderung per E-Mail mit der Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie der Name der Partei des Verfahrens notwendig.

Der Bürgermeister

*Böhler M.*

i.A. Maria Böhler

